



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/009/2015)

am Dienstag, 1. Dezember 2015,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg
 Dr. Helfried Reuther (bis 17:50 Uhr)
 Hans-Jürgen Muskulus
 Tina Siebeneicher
 Vincent Drews
 Jens Genschmar (bis 18:50 Uhr)
 Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

(ab 17:55 Uhr)

Maria Elena Domingo San Juan
 German Levenfus
 Rustam Maks
 Dr. Asad Mamedow
 Dr. Md Shahinur Rahman
 Dr. Juri Tsoglin
 Viktor Vincze
 Yujie Yao
 Halyna Yefremova

Abwesend:

Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah krank

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Kerstin Wagner
 Kathrin Bastet

Verwaltung:

Frau Winkler Integrations- und Ausländerbeauftragte
 Frau Bauer GB 1, Haupt- und Personalamt
 Frau Schöne GB 5, Sozialamt
 Herr Mania GB 2, Projektgruppe Unterbringung ausländischer Migranten

Gäste:

Frau Dr. Mette	Bürgerin
Herr Klaudius	Stellvertretendes Beiratsmitglied
Herr Ungewitter	Bürger
Herr Gutte	Bürger
Frau Feldmann	Bürgerin
Herr Gilke	Stadtrat
Herr Walthersen	Wir sind Übigau
Herr Thalheim	Wir sind Übigau
Frau Katona	Wir sind Übigau
Frau Fränkel	Wir sind Übigau

Schriftführer/-in:

Frau Richter	15.11 SG Stadtratsangelegenheiten
--------------	-----------------------------------

T A G E S O R D N U N G

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 1 | Abberufung und Bestellung der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden | V0759/15
beratend |
| | Internes | |

Öffentlich

- | | | |
|-----------|--|------------------------------|
| 2 | Vorstellung des Dresdner deutsch-kurdischen Kulturvereins e. V. | |
| 3 | Freifunk für Dresden | A0126/15
beratend |
| 4 | Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern | A0128/15
beratend |
| 5 | Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen | A0149/15
beratend |
| 6 | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges | |
| 7 | Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 | V0848/15
beratend |
| 8 | Einrichtung einer Asylunterkunft "Washingtonstraße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen | V0857/15
beratend |
| 9 | Einrichtung einer Asylunterkunft "Altenberger Straße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen | V0858/15
beratend |
| 10 | Einrichtung einer Asylunterkunft "Zellescher Weg" zur Unterbringung asylsuchender Menschen | V0859/15
beratend |
| 11 | Anmietung von zwei Gebäuden zur Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen | V0863/15
beratend |

öffentlich

Herr Stadtrat Drews stellt die Öffentlichkeit her. Er teilt mit, dass die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung bereits festgestellt worden seien.

Er stellt die Tagesordnung zur Diskussion.

Herr Dr. Mamedow schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 in einem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Stadtrat Drews greift den Vorschlag auf und erweitert ihn um den Tagesordnungspunkt 7, da die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Unterbringung Asylsuchender stehen. Des Weiteren habe Herr Mania gebeten, die Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Er befinde sich derzeit auf dem Weg.

Dazu stellt Herr Stadtrat Drews seitens der Beiratsmitglieder Einvernehmen fest.

(Aus organisatorischen Gründen wird die Tagesordnung in folgender Reihenfolge abgearbeitet: TOP 2 -> TOP 3 -> TOPs 7-11 -> TOPs 4-6)

2 Vorstellung des Dresdner deutsch-kurdischen Kulturvereins e. V.

Von dem Verein ist kein Vertreter erschienen, sodass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

3 Freifunk für Dresden**A0126/15
beratend**

Herr Stadtrat Muskulus bringt den Antrag ein.

Frau Stadträtin Malberg erinnert sich, dass der Antrag im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zurückgestellt worden sei, weil einige Fragen nicht beantwortet werden konnten. Sie würde den Antrag wegen der offenen Fragen heute ablehnen.

Herrn Stadtrat Drews liegen keine Informationen vor, dass der Antrag aufgehoben worden sei. Deshalb plädiert er, ihn heute zu behandeln.

Herr Stadtrat Muskulus räumt ein, dass es zu technischen Details verschiedene Bedenken gebe, die er ernst nehme. Er stellt klar, dass für das Anbringen der Technik an Privatgebäuden die Zustimmung des Eigentümers eingeholt werden müsse. Die Einreicher haben darauf verzichtet, alle Details in dem Antrag darzulegen, u. a. um der Verwaltung für die Verhandlungen einen breiten Spielraum zu geben.

Frau Stadträtin Siebeneicher ergänzt, dass mit dem Antrag geflüchteten Menschen mehr als bisher die Möglichkeit gegeben werden solle, einen kostenlosen Internetzugang in der Stadt zu bekommen. Nach ihren Informationen solle die Umsetzung über ehrenamtlich Engagierte erfolgen. Die Kosten umfassten die Stromkosten, die mit 200 bis 300 Euro beziffert seien. Außerdem gebe es ähnliche Projekte bereits in anderen deutschen Städten, z. B. Chemnitz.

Herr Stadtrat Dr. Reuther berichtet, dass der Antrag ebenfalls bereits im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft behandelt und dort abgelehnt worden sei. Seine Fraktion habe gegen den Antrag gestimmt, weil es auch private Anbieter für die Leistung gebe, sodass mit der Umsetzung des Antrages eine Wettbewerbsverzerrung stattfinden würde.

Des Weiteren bestehen rechtliche Bedenken, die ernst genommen werden müssen. Den Vereinen solle zum einen gestattet werden, städtische Gebäude zu nutzen, zum anderen solle die Stadt eine Aufstellung aller Gebäude (städtische sowie der Eigenbetriebe) übermitteln. Außerdem benötige die Technik Betreuung, und es müssten Anforderungen des Brandschutzes eingehalten werden. Außerdem seien die Kosten ziemlich niedrig gerechnet. Er verweist auf die Initiative des Bayerischen Finanzministers, der ein ähnliches Projekt für ganz Bayern einrichten wolle. Dieser rechne mit jährlichen Kosten pro Router von 500 Euro pro Jahr und für ganz Bayern mit 10 Mio. Euro, die bayrische SPD sogar mit 18 Mio. Euro. Aus den genannten Gründen lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Herr Stadtrat Genschmar greift das Thema „Eingriff in den Geschäftsbetrieb Privater“ auf. Auch Vereine müssten sich finanzieren, vermutlich auch durch Werbung. Dabei möchte er für die Stadt ein Mitspracherecht sichern. Er beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlages um einen Punkt 4:

„Die W-LAN-Hot-Spots sind werbefrei zur Verfügung zu stellen.“

Herr Stadtrat Muskulus informiert, dass es den Freifunkinitiativen in Dresden gelungen sei, mit der GAGFAH einen Vertrag abzuschließen, die Hochhäuser für Funktechnik zu nutzen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Stadtrat Drews** leitet das Abstimmungsverfahren ein. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Genschmar:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 5 / Nein 1 / Enthaltungen 10

Abstimmung über den so ergänzten Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich Freifunk in Dresden durch das Bereitstellen von Standorten (zum Beispiel an oder auf öffentlichen Gebäuden) zur fachgerechten Installation von AN-Routern (Hot Spots) zu unterstützen, insbesondere zur Errichtung von WiFi Bridges zur Vernetzung der bestehenden Infrastruktur.

Dazu soll die Verwaltung den Freifunkinitiativen auch eine Liste mit den Adressen der städtisch genutzten Gebäude (inklusive der Eigenbetriebe und beherrschten Beteiligungen) zur Verfügung stellen, in dieser sollen etwaige Besonderheiten bezüglich der Aufstellung eines Freifunkrouters und die jeweilige Kontaktperson benannt sein. Falls es zum genannten Zweck vorteilhafter ist, sind auch Straßenlaternen oder ähnliche Objekte freizugeben.

2. über die Standorte hinaus, auch den benötigten Strom für die Router bereitzustellen sowie weitere Möglichkeiten der Unterstützung (zum Beispiel Daten durch das Datennetz der Landeshauptstadt zu tunneln) zu prüfen und mit den Freifunkern zu besprechen.
3. mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Freifunk mit dem Ziel zu verhandeln primär solche Standorte mit Freifunkroutern abzudecken, an denen sich Personengruppen mit einem besonderen Bedarf (insbesondere Asylbewerber- bzw. Übergangswohnheime) aufhalten, es Versorgungslücken mit Internetanschlüssen gibt oder eine Versorgung mit Freifunk-WLAN aus anderen Gründen vorteilhaft wäre.

4. Die WLAN-Hotspots sind werbefrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung mit Ergänzung
Ja 9 / Nein 3 / Enthaltung 4**

4 Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern

**A0128/15
beratend**

Frau Stadträtin Siebeneicher bringt den Antrag ein. Anlass sei die Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes auf der Bremer Straße gewesen. Die Einbringung abschließend weist sie darauf hin, dass sich der Begriff „Notunterkünfte“ seit Erstellung des Antrages erweitert habe. Der Jugendhilfeausschuss habe sich bereits verständigt, den Begriff „Notunterkunft“ und dessen Definition in den Unterausschüssen besonders zu betrachten. Ziel des Antrages solle ein Signal an das Land Sachsen sein, dass das Kindeswohl in Dresden ein wichtiges Anliegen sei.

Frau Stadträtin Malberg fragt wegen der städtischen Zuständigkeit nach, ob der Antrag Notunterkünfte (und damit auch städtische) und/oder Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes betreffen.

Frau Winkler berichtet von der Prüfung des Kindeswohls in den EAEs im Sommer dieses Jahres. Danach habe die Landeshauptstadt Dresden als örtlicher Träger der Jugendhilfe die Aufsicht über Einrichtungen, wo Minderjährige untergebracht seien. Das Landesjugendamt habe explizit darauf hingewiesen, dass es zwar die Rahmenbedingungen vorgeben könne, aber zuständig für die Umsetzung der Bestimmungen auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes sei der örtliche Träger der Jugendhilfe, also das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden. Dem sei das Jugendamt nachgekommen und habe sich vor Ort ein Bild gemacht. Die Stadtverwaltung habe dann ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen und der Landesdirektion und dem DRK mitgeteilt, dass sie verpflichtet seien, gewisse Mindeststandards einzuhalten (u. a. UN-Kinderrechtskonvention).

Auf Basis des § 8 a SGB VIII wollte die Stadt einen Vertrag abschließen, wie sie es auch mit anderen Einrichtungen tue, wo Kinder untergebracht seien. Das sei von der Gegenseite abgelehnt worden. Deswegen unterstützt Frau Winkler die Intention, das Jugendamt zu stärken, zumal der Aufenthalt in EAEs verlängert worden sei, wovon auch Kinder und Jugendliche betroffen seien.

Frau Stadträtin Malberg bittet darum, den Antrag, wie von Frau Winkler geschildert, zu qualifizieren. Erst dann könne sie zustimmen.

Frau Stadträtin Siebeneicher sagt zu, den Antrag in den nachfolgenden Gremien, wie den Unterausschüssen, nachzubessern. In erster Linie meine der Antrag die EAEs. Die städtischen Notunterkünfte, wie Turnhallen, zählen aber auch darunter.

Frau Schöne gibt den Hinweis, dass das Sozialamt anstatt „Notunterkunft“ inzwischen von „Internatsunterkünften“ spreche.

Nach Austausch mit Frau Stadträtin Malberg wirbt **Frau Stadträtin Siebeneicher** um Vertrauen, den Antrag trotz der angekündigten Änderungen in den weiteren Stadtratsgremien zu befördern.

Daraufhin bemerkt **Frau Stadträtin Malberg**, dass ihr die Zuständigkeit der Kommune für Landeseinrichtungen nicht bekannt gewesen sei. Sie beantragt folgende klarstellende Ergänzung des Beschlusspunktes 2 b): „... da auch für Landeseinrichtungen die örtliche Zuständigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe besteht.“

Herr Stadtrat Drews beantragt, den Antrag redaktionell zu ändern und in den Beschlusspunkten 1 bis 3 den „Jugendhilfeausschuss“ jeweils durch „Stadtrat“ zu ersetzen.

Herr Stadtrat Drews leitet das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Malberg:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0

Abstimmung über die redaktionellen Änderungen von Herrn Stadtrat Drews:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0

Abstimmung über den so ergänzten und geänderten Antrag:

1. Der ~~Jugendhilfeausschuss~~ **Stadtrat** stellt fest, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Asyl-Notunterkünften (Zelte und Hallen) dem Kindeswohl nicht förderlich ist und nicht den Standards (z. B. Dresdner Kinderschutzordner) des Kinderschutzes der LH Dresden entspricht.

2. Der **Jugendhilfeausschuss Stadtrat** beauftragt den Leiter der Verwaltung des Jugendamts, zur Sicherung des Kindeswohls folgende Maßnahmen einzuleiten:
- gegenüber der für die Unterbringung verantwortlichen Landesdirektion darauf hinzuwirken, dass zukünftig keine Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Notunterkünften untergebracht werden.
 - mit der Landesdirektion eine Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII zum Kinderschutz abzuschließen, **da auch für Landeseinrichtungen die örtliche Zuständigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe besteht.**
 - durch regelmäßige Vor-Ort-Begehungen der hoheitlichen Pflicht der Sicherung des Kindeswohls wahrzunehmen.
3. Der **Jugendhilfeausschuss Stadtrat** ist bis zur Schließung der Notunterkünfte in jeder Sitzung der Sachstand zur Situation von Kindern in den Notunterkünften zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0**

5 Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen **A0149/15 beratend**

Herr Taphorn bringt den Antrag ein. Seine Fraktion sei bereits darauf hingewiesen worden, dass die Punkte 2 und 3 nicht die Landeshauptstadt Dresden betreffen, sondern vom Land zu verantworten seien. Auch der Beschlusspunkt 4 sei kritisiert worden. Deshalb werden die Punkte 2 bis 4 zurückgezogen und der Punkt 1 werde wie folgt ersetzt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von der Unterbringung von Asylbewerbern an Schulstandorten im laufenden Betrieb und Sporthallen grundsätzlich abzusehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die zwischenzeitlich begonnene Nutzung wieder zu beenden ist.“

Frau Stadträtin Malberg fragt, wie mit Turnhallen umgegangen werden solle, die bereits Flüchtlingsunterkunft seien. Ein Freizug sei objektiv nicht möglich. Zwar werde die dezentrale Unterbringung favorisiert. Doch mittlerweile habe man Massenunterkünfte, weil es nicht anders gehe. Sie favorisiere auch keine Unterbringung in Schulen und Turnhallen, aber in der komfortablen Situation, sich das auszusuchen, sei man im Moment nicht.

Herr Vincze berichtet von seiner Tätigkeit als Persönlicher Referent beim Sächsischen Ausländerbeauftragten, wo er an Informationsveranstaltungen in sächsischen Kommunen teilnehme. Die Diskussion vor Ort sei sehr emotional, besonders wenn es um die Nutzung von Schulen gehe und die Schüler längere Schulwege haben. Mit jeder Belegung von Schulen und Turnhallen reduziere sich die Akzeptanz der Bevölkerung für dieses Thema. Derzeit sei man aber auf solche Notlösungen angewiesen.

Herr Taphorn bemerkt, dass seine Partei angetreten sei, Alternativen anzudenken. Inwieweit diese umzusetzen seien, müsse man schauen, zumal der Antrag inzwischen zwei Monate alt sei. Damals habe man nicht gewusst, wie sich die weitere Entwicklung darstelle. Mit dem Antrag solle erreicht werden, keine weiteren in Betrieb befindlichen Schulen und Turnhallen zu belegen und aktuell Belegte möglichst wieder freizuziehen, damit sie den Schülern und den Vereinen wieder zur Verfügung stehen.

Frau Stadträtin Siebeneicher bittet die AfD-Fraktion, künftig bei solch umfangreichen Änderungen den Änderungs-/Ersetzungsantrag schriftlich auszureichen. Zum anderen zeige der Antrag, dass die verschiedenen politischen Ebenen vermengt werden und vonseiten der AfD nicht immer der Wille verbunden sei, ernsthaft nach Lösungen für die Stadt zu suchen. Die flüchtenden Menschen würden nicht in ihrer Not gesehen. Man sei gefordert, aber es sei kein Notfall für Dresden. Die Stellungnahme des Landeselternrates sei auch unter der Elternschaft umstritten, und es habe eine Gegenposition gegeben. Eltern und Lehrer haben geäußert, dass sie die Ausnahmesituation, in der sich die Stadt Dresden befinde, ernst nehmen und mithelfen wollen. Man könne sehen, dass die Nutzung von Turnhallen für die Verwaltung die letzte Lösung sei. Sie handle hoch sensibel. Es sollte deshalb nach konstruktiven Lösungen gesucht werden, anstatt Unmut zu stiften.

Herr Taphorn weiß, dass es ein großes Engagement in der Bevölkerung gebe, um zu unterstützen, was wichtig und richtig sei. Gleichzeitig müsse in Europa geltendes Recht eingehalten werden, dazu gehören die Dubliner Übereinkommen. Kommunalpolitisch könne man keinen Einfluss nehmen, sondern müsse nur ausführen. Das bringe Unmut in der Bevölkerung mit sich. Seine Fraktion bemühe sich um einen konstruktiven Ansatz auf der Ebene der Stadt Dresden für die Dresdner Bürger und das sei hier der Schul- und Vereinssport.

Frau Stadträtin Malberg bemerkt, ob der Antrag zielführend sei, bleibe dahingestellt. Aber sie verwehrt sich gegen die Aussage, dass der Antragsteller nicht zur Lösung beitrage, sondern nur Unruhe stifte. Ihr sei es wichtig, sich über Parteigrenzen hinaus in der Sache zu verständigen. Es solle jeder Fraktion zugestanden werden, Anträge einzubringen und zu diskutieren.

Frau Stadträtin Siebeneicher erklärt, dass ihre Kritik dagegen gerichtet sei, dass sie nicht die Alternative sieht, von der der Antragsteller gesprochen habe. Sie sieht darin keine Lösung, sondern dass der Antrag zu mehr Unmut in der Stadtgesellschaft beitrage. Deshalb weiß sie nicht, worüber hier ernsthaft beschlossen werden solle. Sie fragt, wenn Schulen und Turnhallen nicht mehr belegt werden dürften, wo sollen die Flüchtlinge dann untergebracht werden. Ihre Kritik mache sie an der mangelnden Substanz des Antrages fest.

Herr Vincze schlägt eine gemeinsame Erklärung des Beirates vor, was er als förderlich für die Integration, den Stadtfrieden und das gemeinsame Zusammenleben halte.

Herr Dr. Tsoglin weist als Mitglied mit Migrationshintergrund darauf hin, dass Änderungsanträge für ein besseres Verstehen schriftlich ausgereicht werden sollten.

Herr Stadtrat Drews nimmt die beiden Hinweise auf. Er schließt die Diskussion und leitet das Abstimmungsverfahren ein. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Der Integrations- und Ausländerbeirat stimmt über den folgenden Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion ab:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von der Unterbringung von Asylbewerbern an Schulstandorten im laufenden Betrieb und Sporthallen grundsätzlich abzusehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die zwischenzeitlich begonnene Nutzung wieder zu beenden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 / Nein 10 / Enthaltung 4

6 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges

- **Frau Winkler** informiert, dass die Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ in folgenden Sprachen verfügbar sei bzw. Anfang 2016 erscheinen werde: Englisch, Russisch, Arabisch und Tigrinya.

Herr Vincze findet es nicht ganz gelungen, dass der Integrations- und Ausländerbeirat nur versteckt in der Broschüre zu finden sei.

- **Frau Stadträtin Siebeneicher** bittet, in der nächsten Sitzung den Rückblick auf den Workshop des Integrations- und Ausländerbeirates vom Dezember 2015 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Stadtrat Drews teilt mit, dass er Herrn Dr. Jinah über die Bitte informieren werde.

- **Frau Stadträtin Siebeneicher** bezieht sich auf die Beschlusskontrolle zur Gesundheitskarte für Asylbewerber. Danach gebe es keine Möglichkeit auf Ebene der Stadt, die Karte einzuführen. Sie fragt, ob seitens des Beirates eine Möglichkeit bestehe, die Einführung zu unterstützen.

Frau Winkler schlägt zur Gewährleistung der laufenden Information vor, das Thema als ständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Beirates zu setzen.

Frau Schöne verweist auf die Beschlusskontrolle, wo die Thematik regelmäßig kontrolliert werde.

Herr Stadtrat Drews sieht das Thema für die nächste Beiratssitzung vor.

7 Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 **V0848/15**
beratend

Herr Mania, Leiter der Projektgruppe Unterbringung ausländischer Migranten, stellt die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 7 bis 11 im Komplex vor. Er informiert, dass die Zahl der Flüchtlinge, die noch in diesem und dann auch im nächsten Jahr zu erwarten sei, riesige Anstrengungen erfordern (Details – siehe Begründung der Vorlage). So müssten ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch wenn primär kleinere, dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten favorisiert werden, sei dies aufgrund der hohen Zahl von zugewiesenen Asylbewerbern nicht mehr möglich. Daher würden nun auch größere Unterkünfte geplant (TOP 8 bis 10).

Um die Unterbringungspflicht nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz zu erfüllen, benötige die Stadt investive Mittel. Das sei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt gewesen und demnach auch nicht eingestellt. Die Vorlage V0848/15 bilde die nötigen Maßnahmen und deren Finanzbedarf ab (Seite 5 ff.).

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolge aus der städtischen Liquiditätsreserve. Die Verwaltungsspitze werde zur Kostenübernahme mit dem Land verhandeln, so Herr Mania. Man hoffe auf die Erstattung der Kosten. Diese Thematik betreffe im Übrigen alle Kommunen.

Der Stadtrat habe die Verwaltung beauftragt, über größere Unterkünfte nachzudenken. Darauf basieren die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 8 bis 10. Die finanziellen Auswirkungen seien geschätzt und beruhen auf Erfahrungen anderer Kommunen sowie des Sozialamtes. Das Datenblatt, welches jeweils beigefügt sei, gebe weitere Auskünfte und enthalte Vergleichsberechnungen zu anderen Unterbringungsarten.

Darüber hinaus bringt Herr Mania die Vorlage aus dem Tagesordnungspunkt 11 ein, die die Anmietung von zwei Häusern mit Wohnungen enthalte. Dies sei eine langfristige Maßnahme. Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens müssten die Personen untergebracht werden, wozu unter anderem auch dieser Standort dienen solle. Die Maßnahme sei zwar nicht üblich, aber angesichts der Gesamtsituation zu empfehlen.

Herr Taphorn sieht die Unterbringung in der Großenhainer Straße positiv, auch wenn man über den Preis diskutieren könne. Er nimmt Bezug auf die Größe der anderen geplanten Asylunterkünfte und fragt, mit welchen Protesten im Zuge der Einrichtung der Standorte seitens der Bevölkerung gerechnet werde, auch weil Auseinandersetzungen gerade in großen Einrichtungen zunehmen. Er bezieht sich auf die angespannte Polizeisituation insgesamt und möchte wissen, ob die Sicherheit garantiert werden könne.

Herr Mania erklärt, dass die Verwaltung das im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtige. Man wolle keine großen, lagerähnlichen Einrichtungen, wie sie der Freistaat mit den EAEs derzeit betreibe. Die Priorität liege noch immer in der dezentralen Unterbringung. Man verfüge jedoch über keine Bestandsgebäude, weshalb in nächster Zeit auch Hotelplätze angemietet würden.

Angesichts der hohen Zuweisungszahlen werde deutlich, dass kleinteilige Einrichtungen nicht ausreichen, weshalb größere Standorte in den Fokus rücken. Trotz großer Standorte werde man eine wohnungsangemessene Unterbringungsform generieren (siehe Washingtonstraße). Außerdem geben professionelle Betreiber und Bürgerinitiativen Unterstützung und die Polizei stehe beratend zur Seite.

Herr Mania macht darauf aufmerksam, dass die medial transportierten Schwierigkeiten in Asylunterkünften zumeist die EAEs des Freistaates betreffen. Aus der Mitte des Stadtrates und von der Verwaltungsspitze sei klar kommuniziert, dass keine weiteren Turnhallen genutzt werden sollen. Wenn keine Unterkünfte mehr zur Verfügung stehen, müsse die Unterbringung in Verwaltungsgebäuden geprüft werden.

Zur Frage von **Frau Stadträtin Malberg** informiert **Herr Mania**, dass mit der Beteiligung der Ortsbeiräte, die öffentlich tagen, auch die öffentliche Kommunikation gegeben sei.

Frau Stadträtin Malberg konstatiert, dass der Stadtrat in der Sache keine Wahl habe. Sie äußert die Hoffnung, dass sich das Land maßgeblich an der Finanzierung beteilige.

Zur Frage von **Herrn Vincze** erläutert **Herr Mania**, dass die Wohnungen auf der Großenhainer Straße für alle Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen seien, zunächst zur Unterbringung von Asylsuchenden. In den weiteren Monaten/Jahren werde man den Standort operativ auch anderen Bedarfsgruppen öffnen.

Herr Stadtrat Genschmar stellt fest, dass es eine große Herausforderung für die Verwaltung sei, die verfehlte Asylpolitik von Bund und Land zu bewältigen. Die Pflichtaufgabe sei gegeben, weshalb es keine Alternativen gebe und die Frage stehe, weshalb der Beirat darüber überhaupt berate. Gleiches betreffe die Veranstaltungen in den Ortsämtern. Weiter kritisiert er die Höhe des Mietpreises für die Wohnungen auf der Großenhainer Straße sowie die Größe der drei geplanten Einrichtungen. Seit einem Jahr sei man in der Diskussion und die CDU- sowie die FDP-Fraktion haben Einrichtungen mit ca. 65 Plätzen favorisiert. Dies müsse man der Bevölkerung vermitteln. Die Gremien könnten nur zustimmen, weil die Situation auf Stadtebene nicht zu ändern sei. Die Unterbringspflicht bestehe. Damit offenbarten sich die Probleme der aktuellen Politik in Deutschland.

Herr Dr. Tsoglin bewundert die große Leistung der Verwaltung. Er spricht sich dafür aus, dies auch gegenüber den Asylbewerbern zu vermitteln. Weiter fragt er, welche Maßnahmen zur Integration der Asylbewerber seitens des Sozialamtes geplant seien. Die in Dresden ansässigen Vereine, die bereits mit Flüchtlingen arbeiten, könnten Unterstützung bieten. Auch sein Verein habe dem Sozialamt ein Angebot unterbreitet.

Herr Mania bestätigt die Herausforderung, die Flüchtlinge in das städtische Leben zu integrieren. Die Verwaltung gebe bereits Unterstützung. Dafür habe das Sozialamt auch Konzepte und arbeite mit Partnern, wie der VHS, sowie Ehrenamtlichen zusammen.

Frau Schöne bestätigt, dass es Ziel des Sozialamtes sei, die Flüchtlinge zu integrieren. Seit dem 01.08.2015 arbeite der Koordinator Ehrenamt, der die zahlreichen Angebote koordiniere, strukturiere etc. Die Unterstützung nehme das Sozialamt auch rege in Anspruch. Allerdings müsse man berücksichtigen, was die Asylsuchenden nachfragen. Mit der Zuweisung nach Dresden seien die Probleme der Flüchtlinge zunächst primär existenzieller Art, z. B. Asylverfahren usw. Man müsse selektieren, was benötigt werde. Wichtig seien auch die Schaffung einer Tagesstruktur und ein „Mitnehmen“ sowohl der Asylsuchenden als auch der ehrenamtlichen Helfer.

Herr Stadtrat Muskulus stellt fest, dass die Stadt für die Unterbringung sorgen müsse. Mit den Vorlagen werde für die nächste Zeit ein Angebot geschaffen. Ob es ausreiche, werde sich zeigen. Die Verwaltung versuche, die Flüchtlinge im Rahmen der Möglichkeiten angemessen und nicht als Notunterkunft in Turnhallen unterzubringen. Die Flüchtlinge würden in allen Stadtteilen untergebracht, auch wenn die subjektive Wahrnehmung anders sein sollte. Seine Fraktion begleite den Prozess hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen kritisch, insbesondere bezüglich der Angebote privater Eigentümer. Auch wenn das Angebot an freiem Wohnraum beschränkt sei, müsse im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Herr Mania betont, dass die Verwaltung versuche, die angebotenen Preise in einem angemessenen Rahmen zu halten. Sie lehne auch Angebote ab, wenn sie als unangemessen eingestuft werden. Mit dem Angebot auf der Großenhainer Straße bewege man sich am oberen Limit, sowohl beim Preis als auch mit der Laufzeit. Wenn das nicht mitgetragen werde, müsse das der Verwaltung mitgeteilt werden. Dann werde sie als Konsequenz daraus noch mehr Angebote ablehnen müssen.

Frau Stadträtin Siebeneicher stellt fest, dass die Beschlussfassung der Vorlagen dringlich sei. Grundlage dieser Vorlagen sei der Stadtratsbeschluss vom September 2015, wonach die Verwaltung aufgefordert worden sei, eine Notfallplanung zur Asylbewerberunterbringung vorzunehmen, schnell zu handeln und über die 65 Plätze hinaus zu gehen. Es sei den Befürwortern klar gewesen, dass es nur so gelingen könne, Menschen in der kalten Jahreszeit unterzubringen. Die Herausforderung werde voraussichtlich weiter andauern. Sie sieht das Bemühen der Verwaltung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten kleinteilige Bebauungen umzusetzen und betont, dass die Vorlagen die Objekte als Übergangslösung ausweisen. Wichtig sei deshalb zu verdeutlichen, dass man zur dezentralen/kleinteiligen Unterbringung zurückkommen wolle.

Auf weitere Rückfragen von **Frau Stadträtin Siebeneicher** informiert **Herr Mania**:

Er habe mit dem Geschäftsführer sowie mit dem Schulleiter der Evangelischen Schule an der Altenberger Straße als Nachbar der Asylunterkunft ein längeres, konstruktives Gespräch geführt, die sich offen gezeigt und auch Bedenken der Elternschaft kundgetan haben. Gleichzeitig seien Ideen der Unterstützung mit Schulprojekten reflektiert worden.

Was die Unterbringung der Asylsuchenden angehe, so erhalte die Verwaltung erst kurzfristig Informationen über die zugewiesenen Personen, sodass die Belegung operativ erfolge. Laut den Erfahrungen teilten sich die Zuweisungen in 25 % Frauen und 75 % Männer. Der geringste Teil seien Familien, die man möglichst in Wohnungen oder Hotels unterbringe. Auch die Themen alleinreisender Frauen sowie homosexueller Personen versuche das Sozialamt beim Belegungsmanagement zu berücksichtigen.

Auf die Rückfragen von **Herrn Maks** zum Baurecht und zu den Miet-/Betrieberverträgen nimmt **Herr Mania** Stellung:

1. Das geänderte Bauplanungsrecht gelte bis 2019. Nach 2019 hätten diese Entscheidungen dann weiter Bestandsrecht für die beantragte bauliche Nutzung, solange diese unverändert bliebe. Bei der Vorlagenerarbeitung seien bereits umfänglich öffentlich-rechtliche Bedenkenträger der Landeshauptstadt Dresden beteiligt worden. Ferner schließe sich das formale Baugenehmigungsverfahren an, was mit der Planungsleistung verbunden werde. Haftungsfragen seien in dem Zusammenhang gesetzlich geregelt.
2. Der Mietpreis für die angemieteten Objekte umfasse die Kaltmiete. Betriebskosten würden gesondert nach Verbrauch abgerechnet. Der in einem anderen Zusammenhang vor einigen Wochen ausgereichte Mustermiet-/betreibervertrag sei die Verhandlungsbasis mit dem Verhandlungspartner und werde objektspezifisch ausgehandelt und bei Bedarf angepasst. Diesbezügliche Fragen könne das Sozialamt beantworten.

Frau Stadträtin Malberg sieht den Mietpreis von 10 Euro/m² und die Laufzeit über 10 Jahre kritisch. Ob 3 Euro Nebenkosten/m² reichen werden, stehe außerdem infrage. Deswegen könne sie der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Mania erklärt, dass der Preis schon verhandelt sei. Außerdem sei mit steigenden Mietpreisen zu rechnen. Die Verwaltung müsse auf längere Sicht schauen, z. B. wo besondere Bedarfsgruppen, wie anerkannte Flüchtlinge, die aus den Flüchtlingsunterkünften ausziehen müssen, untergebracht werden. Der Vertrag lasse auch die Unterbringung dieser Personen zu. Der Preis sei an der oberen Grenze, aber angesichts dessen, was man momentan auf dem Markt erwerbe, sei er noch als angemessen zu betrachten.

Herr Stadtrat Genschmar stellt auf die Gleichbehandlung ab und gibt zu bedenken, dass Hartz-IV-Empfänger aus Wohnungen ausziehen müssten, weil die Miete unangemessen hoch sei. Die Miete beim vorliegenden Mietvertrag hält er für zu hoch. Deswegen spricht er gegen die Vorlage.

Herr Dr. Mamedow betrachtet die Situation aus Sicht der Flüchtlinge und kennt die EAEs sowie die städtischen Unterkünfte. Er sieht das Bemühen der städtischen Verwaltung, die Flüchtlinge möglichst menschenwürdig unterzubringen und sie sozial zu betreuen. Deshalb spricht er für die Vorlagen.

Herr Stadtrat Drews leitet das Abstimmungsverfahren ein und bringt die Vorlagen einzeln zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist jeweils beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 13 / Nein 1 / Enthaltung 2

- 8** **Einrichtung einer Asylunterkunft "Washingtonstraße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen** **V0857/15
beratend**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 / Nein 1 / Enthaltung 2

- 9** **Einrichtung einer Asylunterkunft "Altenberger Straße" zur Unterbringung asylsuchender Menschen** **V0858/15
beratend**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 / Nein 1 / Enthaltung 3

- 10** **Einrichtung einer Asylunterkunft "Zellescher Weg" zur Unterbringung asylsuchender Menschen** **V0859/15
beratend**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 / Nein 1 / Enthaltung 2

- 11** **Anmietung von zwei Gebäuden zur Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen** **V0863/15
beratend**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 12 / Nein 2 / Enthaltung 2

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Stadtrat Drews** schließt die Beiratssitzung.

Vincent Drews
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Hans-Jürgen Muskulus
Stadtrat

Victor Vincze
Mitglied